

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Der Bürgermeister Fachbereich:  FB3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	Vorlage-Nr.: <b>177/16</b>  zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Finanzausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>
Datum: 9. April 2016	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 16.06.2016</li> </ul>

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“ in 16303 Schwedt/Oder. Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Gewerbegebiet Bereich Handelsstraße und dem Wohngebiet am Park Monplaisir (siehe Anlage 1) und besteht aus den Flurstücken 45, 10, 9 und 62/2 (jeweils teilweise) sowie 13 der Flur 49 in der Gemarkung Schwedt. Die genaue Abgrenzung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan (siehe Anlage 2) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für eine ebenerdige, barrierefreie und fußläufige Eisenbahnquerung.

...

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter  
Frank Hein

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich mit dem zu dem Beschluss gehörenden Plänen (Anlagen 1 und 2) bekannt zu machen.

Anlage 1 Lage des Bebauungsplanes „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“ im Stadtgebiet

Anlage 2 Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“

### **Begründung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 45, 10, 9 und 62/2 (jeweils teilweise) sowie 13 der Flur 49 in der Gemarkung Schwedt und wird umschlossen:

- im Norden von Brachflächen und der Passower Chaussee,
- im Süden von Flächen eines Baustoffhändlers sowie Flächen der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH,
- im Osten von Gleisanlagen,
- im Westen von Gleisanlagen und Brachflächen.

Der Bahnübergang im Bereich des ehemaligen Haltepunktes „Schwedt-West“ erfolgt derzeit über eine Stahlkonstruktionsbrücke, welche aufgrund des baulichen Zustandes stark sanierungsbedürftig ist und nur mit einem verhältnismäßig hohen Kostenaufwand erneuert werden kann. Die Sanierungskosten überstiegen den Aufwand für die Herstellung eines ebenerdigen Fußgängerüberweges. Gleichzeitig ist diese Brücke für Fahrradfahrer, ältere Personen und Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit schwer zu überwinden. Voruntersuchungen haben gezeigt, dass eine barrierefreie, ebenerdige und behindertengerechte Variante dem jetzigen Zustand vorzuziehen ist. Die Deutsche Bahn hat dieser Lösung abschließend zugestimmt.

Der Bahnübergang am ehemaligen Haltepunkt „Schwedt-West“ stellt eine wichtige innerstädtische Verbindung zwischen der Wohnsiedlung am Park Monplaisir, den Sportanlagen, dem Obdachlosenheim, der historischen Parkanlage und dem Schloss Monplaisir mit der Innenstadt dar. Die trennende Wirkung der Bahngleise in der Stadt kann durch diese Querungshilfe deutlich verringert werden. Wichtige Wegebeziehungen und Zielverkehre verlaufen beim ehemaligen Bahnübergang Schwedt-West in beide Richtungen. Insbesondere zur Erschließung der Wohngebiete sowie des städtischen Obdachlosenheimes nördlich der Bahngleise mit den angrenzenden Wohngebieten „Talsand“ und „Am Waldrand“ sowie den Handelseinrichtungen und Dienstleistern im Bereich der Handelsstraße ist diese Querung von Bedeutung. Gleichzeitig werden die Sport- und Freizeitanlagen auch von Bewohnern anderer Stadtteile genutzt.

In der Wohnsiedlung am Park Monplaisir leben ca. 200 Personen, von denen knapp die Hälfte über 60 Jahre und älter ist. Das Wohngebiet hat ein Durchschnittsalter von 53 Jahren. Die Anbindung über diesen Bahnübergang zu Fachmärkten, Nahversorgern, und an den ÖPNV ist für die Funktionsfähigkeit des Wohngebietes von großer Bedeutung. Die bauliche Verbesserung würde die Anbindung des Wohngebietes und der Sportstätten an die Innenstadt stärken. Die Forderung nach Barrierefreiheit wird durch den Rückbau der Brücke und die Neuherstellung des Weges an dieser Stelle in den Fokus der Stadtentwicklung gerückt.

Eine bauseitige Veränderung des bisherigen Zustandes in der beabsichtigten, ebenerdigen Ausführung bedarf nach derzeitiger Aussage des zuständigen Landesamtes für Bauen und Verkehr einer bauplanungsrechtlichen Vorbereitung und Sicherung. Aus diesem Grund hat sich die Stadt entschieden, einen Bebauungsplan nach Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Nach erfolgreichem Abschluss des förmlichen Planverfahrens kann die praktische Umsetzung des beabsichtigten Bauvorhabens begonnen werden.



Anlage 1  
zum Beschluss über die Aufstellung des  
Bebauungsplanes " Ersatz  
Fussgängerbrücke ehemaliger Haltepunkt  
Schwedt - West "

- Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet -

M 1: 10000

Juni 2016



Passower Chaussee



Anlage 2  
zum Beschluss über die Aufstellung des  
Bebauungsplanes " Ersatz  
Fussgängerbrücke ehemaliger Haltepunkt  
Schwedt - West "

- Luftbild mit Geltungsbereich -

M 1: 500 Juni 2016